

**Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Ettlingen
- Entscheidung über die Änderung (Erhöhung Gebühren und Ergänzung Medienange-
bot) zum 01.01.2006**

Beschluss: (34:2 Stimmen; 1 Enthaltung)

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Ettlingen wird zum 01.01.2006 wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 3, Satz 1:

Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen, für Zeitschriften und Tonträger 2 Wochen, für DVD 1 Woche.

§ 7 Abs. 4, Satz 3:

Zeitschriften und DVD werden nicht verlängert.

§ 9 Abs. 2:

Für die Ausleihe der Medien wird für Erwachsene ein Entgelt in Höhe von 15 €/Jahr erhoben. Nach Ablauf von 12 Monaten ist diese Gebühr erneut fällig. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie gegen Nachweis Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII sind von der Zahlung befreit. Alternativ zur Jahresgebühr kann eine Gebühr pro entliehenem Medium von 1,50 € entrichtet werden. Dieses Entgelt ist später nicht auf die Jahresgebühr anrechenbar.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.11.2005 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

§ 7 Abs. 3:

Das bereits bestehende Medienangebot an DVD muss hier im Text ergänzt werden: "für DVD 1 Woche"

§ 7 Abs. 4:

Es ist nur ein vergleichsweise kleines DVD-Angebot vorhanden. Eine Verlängerung erscheint daher nicht angebracht.

§ 9 Abs. 2:

Zur Verbesserung der Einnahmesituation der Stadtbibliothek wird eine Erhöhung der Jahresgebühr für Erwachsene von 12 auf 15 € vorgeschlagen. Nach Einführung der Gebühr 1994 (20 DM) wurde die Gebühr 2004 erstmals auf 12 Euro erhöht. Eine weitere maßvolle Gebührenanpassung wurde damals zugesichert.

Der Anteil der zahlungspflichtigen Erwachsenen macht ca. 2.100 aus, was bedeutet, dass etwa 6.300 € Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung 2006 zu erwarten sind. (Als 2.Stufe wäre dann 2007 eine weitere Erhöhung auf 18 € denkbar.) Entsprechend wird auch die alternative Einzelgebühr (Bezahlung pro entliehenem Medium) von 1 € auf 1,50 € erhöht.

Nach Änderung des Sozialgesetzbuches muss das Wort "Sozialhilfeempfänger" durch "Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII" ersetzt werden.

- - -

Stadträtin Dr. Langguth erklärt, dass die Aufnahme der DVD's in die Benutzungsordnung selbstverständlich sei. Mit der Gebührenerhöhung sei sie ebenso einverstanden, da diese nur für Erwachsene vorgenommen werde.

Stadtrat Dr. Keßler sieht ein Ziel der Stadtbibliothek, Kinder und Jugendliche zum Lesen zu motivieren. Mit der Erhöhung von ca. 0,15 € pro Monat bei den Erwachsenen erklärt er sich einverstanden.

Stadträtin Riedel erklärt, dass die genannten Ausnahmen von der Gebühr Sinn machen würden. Ebenso sehe sie die Alternative zur Jahresgebühr (1,50 € pro entliehenes Medium) positiv, da so auch probeweise Ausleihungen vorgenommen werden könnten. Dies sollte in der Öffentlichkeit mehr publiziert werden. Im Übrigen stimmt sie der Vorlage zu.

Stadtrat Siess stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, da die Erhöhungen hinnehmbar seien. Er bedankt sich bei der Leiterin und den Mitarbeitern der Bibliothek für die geleistete Arbeit.

Stadträtin Lumpp stellt hierzu folgenden Antrag: Sie fordert eine Beitragsbefreiung für Kinder für die Ausleihe von Büchern und Kassetten, für die Ausleihe von CD's, DVD's und CD-ROM's solle eine Jahresgebühr von 5,- € erhoben werden. Eine ähnliche Aufteilung sei auch für Erwachsene vorstellbar. Hierbei sollte die Jahresgebühr für alle Ausleihungen bei 25,- € liegen.

Stadtrat Künzel stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Bei der nachfolgenden Abstimmung über den Antrag der Freien Wähler wird dieser mit 28:3 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 34:2 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Gabriela Büssemaker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

6. Dezember 2005

1. Kultur- und Sportamt und Stadtbibliothek zur Kenntnis.

2. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg